

BIW Aktuell

- Der Informationsbrief der Wählervereinigung BÜRGER IN WUT -

6. Jahrgang

Ausgabe 1/2009

November 2009

ISSN 1863-3992

In dieser Ausgabe lesen Sie:

Jamaika-Bündnis im Saarland – CDU rückt weiter nach links	1
Burka-Verbot in der Schweiz?	3
Rot-Rot-Grün will Wahlrecht für Nicht-EU-Ausländer.....	4
Lissabon-Vertrag: Britische Konservative knicken ein.....	6
Kurz notiert	7
Der gute Rat	10
Zu guter Letzt	10
Impressum	10

Jamaika-Bündnis im Saarland - CDU rückt weiter nach links

Nun ist es amtlich: Das Saarland wird in den nächsten 5 Jahren als erstes Bundesland in Deutschland von einer sogenannten Jamaika-Koalition regiert, also einem Bündnis aus CDU, FDP und GRÜNEN. Der neue und alte Ministerpräsident Peter Müller begrüßte die erzielte Einigung, mit der das Saarland „ein neues Kapitel in der Parteiengeschichte in der Bundesrepublik Deutschland“ aufschlage. Schwarz-Gelb-Grün sei ein „ambitioniertes Projekt für die nächsten fünf Jahre“, das weit über das Saarland ausstrahlen werde.

Das ist in der Tat zu befürchten. Das Saarland ist nach Hamburg das zweite Bundesland, in dem die „bürgerliche“ CDU mit den GRÜNEN eine Regierung bildet, um an der Macht zu bleiben. Schwarz-Grüne Bündnisse sind also zur Normalität in Deutschland geworden. Vor 20 Jahren wäre das völlig undenkbar gewesen. Damals wurde die Öko-

partei von der Union noch heftig bekämpft. 1986 gab die CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag in ihrer Schriftenreihe „Argumente“ eine Broschüre mit dem Titel „Die Kader der Grünen“ heraus, in der die Unterwanderung der selbsternannten Ökopaartei durch frühere Mitglieder und Funktionäre kommunistischer Parteien wie DKP und KBW nachgewiesen wurde. Einigen grünen Aktivisten unterstellte man sogar Nähe zum Linksterrorismus. Fazit der Autoren: Die Grünen befinden sich im „Griff der K-Gruppen“.

Doch das ist heute längst vergessen, obwohl einige der in dem Unions-Papier erwähnten Politiker noch immer bei den Grünen sind und teilweise auch politische Ämter ausüben. Man denke etwa an Hans-Christian Ströbele, Marieluise Beck und Jürgen Trittin. Doch wie gesagt, für die CDU ist das alles Schnee von gestern. Jetzt werden die Grünen, die

wie keine andere Partei in Deutschland in der Tradition der 68er-Bewegung steht, als Partner gebraucht, um die eigene Macht zu sichern. Das hat aber seinen Preis, wie ein Blick in den Koalitionsvertrag der neuen saarländischen Regierung zeigt.

Beispiel Bildungspolitik, die im Fokus der neuen saarländischen Regierung stehen wird. Hier konnten die Grünen ihre Vorstellungen weitgehend durchsetzen. Zukünftig soll die Phase des „gemeinsamen Lernens“ durch Einführung eines obligatorischen Vorschuljahres und ein fünftes Grundschuljahr auf insgesamt sechs Jahre verlängert werden. Außerdem wird es zukünftig neben dem Gymnasium eine „Gemeinschaftsschule“ geben, die alle Abschlüsse bis zum Abitur anbietet. Bei der „Gemeinschaftsschule“ handelt es sich um eine Variante der längst gescheiterten Gesamtschule. Damit ist man nun auch im Saarland dem Modell der sozialistischen Einheitsschule sehr nahe gekommen. Die Leidtragenden dieses Bildungskonzepts sind die begabten Kinder aus bildungsnahen bürgerlichen Familien, die beim „gemeinsamen Lernen“ durch leistungsschwächere Schüler im Niveau nach unten gezogen und damit unterfordert werden.

Durch ihre Entscheidung, auch an der Saar ein Bündnis mit den Grünen einzugehen, ist die CDU wieder ein Stück nach links gedriftet. Das saarländische Beispiel dürfte auch in anderen Bundesländern Schule machen. Denn aufgrund ihrer Wahlergebnisse sind Union und FDP allein immer seltener in der Lage, parlamentarische Mehrheiten zu bilden und die Regierung zu stellen. Das Ergebnis der Bundestagswahl war eine Ausnahme von der Regel und ist vor allem im Zusammenhang mit dem katastrophalen Abschneiden der SPD zu sehen. Deshalb muß die Union nach weiteren Bündnispartnern Ausschau halten, die mangels anderer Alternativen derzeit nur im linken Lager gefunden werden können. In Thüringen hat die CDU nach dem Abgang von Ministerprä-

sident Althaus eine große Koalition mit der SPD gebildet. Im Saarland sind die Grünen mit ins Koalitionsboot genommen worden. In beiden Fällen waren die linken Parteien nur deshalb zu einer Kooperation bereit, weil die CDU weitreichende inhaltliche Zugeständnisse gemacht hat, vor allem in der für die Zukunft unseres Landes so wichtigen Bildungspolitik.

Die Schwäche des bürgerlichen Lagers ist allein der Union anzulasten, die von früheren Wahlergebnissen deutlich über der 40-Prozent-Marke heute nur noch träumen kann. Das gilt nicht allein für den Bund, sondern – mit Ausnahme Bayerns – auch für die Länder. Diese Entwicklung kommt nicht von ungefähr, sondern ist Folge des Linksrucks, den die CDU unter der Ägide von Angela Merkel in den letzten Jahren vollzogen hat. Dahinter steckt der Versuch, neue Wählerschichten in den urbanen Ballungsräumen zu erschließen, in denen mittlerweile 75 Prozent der Einwohner Deutschlands leben. Kehrseite dieser Strategie ist allerdings, daß sich konservativ eingestellte Wähler mehr und mehr von der Union abwenden. Diese Tendenz wird durch den schleichenden Niedergang der bayerischen CSU verstärkt, die personell ausgezehrt in den letzten Jahren deutlich an bundespolitischem Einfluß verloren hat. Ihre Fähigkeit, das konservative Milieu an die Union zu binden, haben die Christsozialen deshalb weitgehend eingebüßt.

Unter dem Strich ist das Ergebnissaldo für die C-Parteien negativ: So hat allein die CDU seit der Bundestagswahl 2002 bezogen auf die Zweitstimmen mehr als 3,8 Millionen Wähler eingebüßt. Das entspricht einem Rückgang von 16,5 Prozent. Noch dramatischer ist das Bild bei der CSU, die in diesem Zeitraum fast 1,5 Millionen Stimmen oder 34,4 Prozent verlor. Und das, obwohl die Zahl der Wahlberechtigten bei der Bundestagswahl 2009 um 735.621 Personen höher war als in 2002.

Enttäuschte CDU-Anhänger wandern teilweise zur FDP ab oder bleiben bei Wahlen einfach zu Hause. Anstatt sich zu bemühen, diese Bürger durch eine veränderte Politik hin zur rechten Mitte zurückzugewinnen, öffnet sich die Merkel-CDU linken Bündnispartnern. Dadurch werden aber noch mehr konservative Wähler verschreckt, was weitere Stimmenverluste für die Christdemokraten nach sich zieht. Die sind deshalb gezwungen, größere Zugeständnisse an SPD und Grüne als Voraussetzung für Koalitionen mit diesen Parteien und damit den eigenen Machterhalt zu machen. Ein Teufelskreis, der zur Folge hat, daß sich die gesamte politische Landschaft in Deutschland immer weiter nach links verschiebt!

Dieser Teufelskreis kann nur durchbrochen werden wenn es gelingt, in Deutschland eine neue demokratisch-konservative Kraft zu etablieren, die der Union neue Perspektiven rechts der Mitte eröffnet. Eine seriöse Kraft mit überzeugenden programmatischen Inhalten und glaubwürdigem Personal, die bürgerlichen Wählern eine neue Heimat geben und damit das Vakuum zwischen der Union und den rechtsradikalen Parteien füllen kann. Eine nüchterne Analyse des Parteienspektrums in Deutschland zeigt, daß derzeit nur wir BÜRGER IN WUT diese Voraussetzungen erfüllen und damit das Potential haben, die politische Landschaft in Deutschland zu verändern. Der bisherige Erfolg gibt uns recht: BIW sind derzeit die einzige demokratisch-konservative Kraft, die in einem Landesparlament vertreten ist. Damit ist die Ausgangsbasis für eine bun-

desweite Ausdehnung unserer Wählervereinigung in der Zukunft geschaffen, die wir allerdings mit Bedacht schrittweise angehen werden.

Wer also eine neue demokratisch-konservative Partei in Deutschland will, der muß BIW unterstützen! Auch Sie können uns helfen, die Aufbauarbeit der BÜRGER IN WUT voranzutreiben, z.B. mit einer Spende. Einen Überweisungsträger haben wir dieser Ausgabe des BIW AKTUELL beigelegt. Sie können sicher sein, daß Ihr finanzieller Beitrag direkt in die politische Arbeit der BIW und nicht in die Taschen von Funktionären fließt. Denn wir BÜRGER IN WUT sind keine Spendensammelorganisation, sondern eine politisch aktive Wählervereinigung, die in den Parlamenten die Zukunft Deutschlands mitgestalten will. Bei uns arbeiten alle Vorstandsmitglieder ehrenamtlich, und das obwohl der zeitliche Aufwand für die politische Arbeit der BIW praktisch täglich wächst. Aber wir sind fest davon überzeugt, daß dieses Opfer gebracht werden muß. Damit sich in Deutschland endlich etwas ändert, bevor es zu spät ist. Schaffen können wir das aber nur, wenn uns auszeichnende finanzielle Mittel zur Verfügung stehen. Für unsere Öffentlichkeitsarbeit, für politische Aktionen, für die Werbung neuer Mitglieder. Deshalb sind wir auf die Hilfe konservativ denkender Menschen in Deutschland angewiesen. Auch auf Ihre. Bereits an dieser Stelle recht herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!

Burka-Verbot in der Schweiz?

In der Schweiz könnte es schon bald ein gesetzliches Verbot der Ganzkörperverschleierung islamischer Frauen, der sogenannten „Burka“, geben. Nachdem der schweizerische Verein der Ex-Muslime Mitte Oktober eine Kampagne gegen die Burka mit dem Ziel einer Volksinitiative

über dieses Thema gestartet hatte, meldete sich nun Justizministerin Eveline Widmer-Schlumpf zu Wort. In einem Fernsehinterview stellte Widmer-Schlumpf die Möglichkeit in den Raum, das öffentliche Tragen der Burka durch den Gesetzgeber zu untersagen. Dieses Kleidungsstück, so die Ministerin,

passee „nicht zu unserer offenen und gleichberechtigten Kultur“. Für sie als Frau, so Widmer-Schlumpf, biete die Burka einen „diskriminierenden Anblick“.

Damit deutet sich eine Kehrtwende in der rechtlichen Bewertung dieses Problems durch die schweizerische Regierung an. Die hatte noch 2007 Forderungen nach einem Burka-Verbot unter Hinweis auf die Religionsfreiheit und „föderalistische Motive“ eine klare Absage erteilt. Der Sinneswandel der Schweizer Offiziellen dürfte wohl auch auf das klare Stimmungsbild in der Bevölkerung zurückzuführen sein, die Umfragen zufolge ein Burka-Verbot mit großer Mehrheit befürwortet. Die Kampagne der Ex-Muslime in der Schweiz hat deshalb beste Aussichten, die erforderliche Zahl von Unterschriften für eine Volksinitiative zu bekommen, mit der die Bürger ihre Regierung zu einer entsprechenden Vorschrift zwingen können. Dem will man in Bern offenbar zuvorkommen.

Auch in Frankreich ist eine heftige Diskussion über die Burka im Gange. Der französische Ministerpräsident Nicolas Sarkozy hat sich klar gegen die Ganzkörperverschleierung muslimischer Frauen positioniert. Bereits im Sommer dieses Jahres erklärte Sarkozy, die Burka sei in Frankreich „nicht willkommen“, weil es sich dabei um ein „Zeichen der Erniedrigung“ von Frauen handle. Vor einigen Tagen legte der französische Integrationsminister Eric Besson nach. Für ihn, so Besson, sei die Burka inakzeptabel und stehe in Widerspruch zu den

Grundwerten, die Frankreichs nationale Identität ausmachen. Damit deutet sich auch in Frankreich ein gesetzliches Verbot der Burka an.

Die BIW meinen: Die Ganzkörperverschleierung muslimischer Frauen gehört leider auch in deutschen Städten immer häufiger zum Straßenbild. Es wird deshalb höchste Zeit, daß auch bei uns eine Debatte über dieses Thema einsetzt. Die BIW vertreten dazu eine klare Position: Das Tragen der Burka bzw. der Niqab (Gesichtsverschleierung) sind sowohl in der Öffentlichkeit als auch in öffentlichen Einrichtungen wie Schulen zu verbieten. Es handelt sich bei diesen Kleidungsstücken weniger um ein religiöse Symbole, die der grundgesetzlich geschützten Religionsfreiheit unterlägen, als vielmehr um Relikte archaischer Familientraditionen aus dem orientalischen Raum, für die es in einer freiheitlichen Gesellschaft keinen Platz gibt. Der deutsche Gesetzgeber muß deshalb handeln. Burka und Niqab zwingen muslimische Frauen in ein textiles Gefängnis, um sie von ihrer Umwelt abzugrenzen und so von einer Teilhabe am gesellschaftlichen Leben außerhalb der eigenen Familie auszuschließen. Das steht nicht nur im Widerspruch zum Gleichheitsgrundsatz aus Artikel 3 Grundgesetz und damit zur Gleichberechtigung von Mann und Frau, sondern bedeutet auch einen eklatanten Verstoß gegen die Menschenwürde, der in Deutschland nicht hingenommen werden darf.

Rot-Rot-Grün will Wahlrecht für Nicht-EU-Ausländer

Bereits seit Monaten betreiben SPD, Grüne und Linkspartei auf allen politischen Ebenen eine Kampagne zugunsten der Einführung eines Kommunalwahlrechts auch für Nicht-EU-Ausländer in Deutschland. Nach heutiger Rechtslage dürfen hierzulande nur solche Zuwanderer in Städten und Gemeinden mitwählen, die Staatsangehörige eines Mit-

gliedslandes der Europäischen Union sind. Das reicht den linken Parteien aber nicht. Sie wollen dieses Recht allen bei uns lebenden Ausländern einräumen.

In die Debatte hat sich nun auch der regierende Bürgermeister von Berlin, Klaus Wowereit (SPD), eingeschaltet. Beim Kom-

munalwahlkongreß der Zeitschrift „Demo“, die im SPD-eigenen „Vorwärts“-Verlag erscheint, wiederholte Wowereit die bekannte Platitüde, daß Deutschland auf Zuwanderung angewiesen sei und eine „Willkommenskultur“ benötige. Deshalb, so das Berliner Stadtoberhaupt, müßten alle Menschen, die aus fremden Ländern zugezogen sind, auch am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können. Das gelte namentlich für das Wahlrecht. Warum, so Wowereit, dürfe ein Spanier an Kommunalwahlen in Deutschland teilnehmen, ein Türke aber nicht?

Diese Frage können wir BÜRGER IN WUT Herrn Wowereit gerne beantworten: Weil nach Art. 20 Abs. 2 Grundgesetz (GG) alle Staatsgewalt vom Volke ausgeht, wobei mit Volk das "deutsche Volk" und damit die Gemeinschaft der deutschen Staatsbürger gemeint ist. Daß davon abweichend EU-Ausländer an Kommunalwahlen teilnehmen dürfen, wird mit der Integration Deutschlands in die Europäische Union begründet, die durch Art. 23 GG verfassungsrechtlich anerkannt und durch den Integrationsauftrag der Präambel (Deutschland hat "als gleichberechtigtes Glied in einem vereinten Europa dem Frieden der Welt zu dienen") geboten ist. Spanien ist Mitgliedsstaat der EU, die Türkei glücklicherweise nicht. So erklärt sich der Unterschied in Sachen Kommunalwahlrecht.

Weil Artikel 79 Abs. 3 GG den Artikel 20 GG mit einer sogenannten „Ewigkeitsgarantie“ versieht, ist jede Änderung des Grundgesetzes, mit der die in Artikel 20 niedergelegten Grundsätze auch nur berührt werden, unzulässig. Daß die Ausweitung des Kommunalwahlrechts auch auf Drittstaatenangehörige und damit Nicht-EU-Ausländer einen solchen Eingriff in die Rechte des deutschen Volkes aus Artikel 20 GG darstellen würde, kann niemand ernsthaft bestreiten. Sollte der Deutsche Bundestag dennoch eine entsprechende Änderung des Grundgesetzes beschließen, würde die vom Bundesverfassungsgericht schnell rückgän-

gig gemacht werden. Das ist zumindest die Meinung der meisten Rechtswissenschaftler in Deutschland, die sich auf höchstgerichtliche Entscheidungen stützt. Wichtig ist vor allem das Grundsatzurteil des Bundesverfassungsgerichts vom 31.10.1990 (BVerfGE 83, 37), mit dem Karlsruhe das 1989 in Schleswig-Holstein eingeführte Kommunalwahlrecht für Ausländer gekippt hat.

Das alles ist natürlich auch Herrn Wowereit und seiner SPD bekannt. Schließlich hatten schon 2007 sowohl Bündnis 90/Die Grünen als auch die Linkspartei Anträge in den Deutschen Bundestag eingebracht die darauf abzielten, das Kommunalwahlrecht auf Nicht-EU-Ausländer auszudehnen. Nach umfangreichen Beratungen unter Hinzuziehung namhafter Juristen wurden diese Anträge auf Empfehlung des Innenausschusses vom Deutschen Bundestag abgelehnt, und zwar mit den Stimmen der damaligen Regierungspartei SPD. Doch nach der Wählerklatzche vom 27. September sitzen die Sozialdemokraten nun in der Opposition. Um aus dem Tal der Tränen an die Schaltel der Macht zurückkehren zu können, müssen rasch neue Wählerpotentiale erschlossen werden.

Ausländer aus Drittstaaten und hier vor allem die Türken sind aus Sicht der SPD eine besonders lohnende Zielgruppe. Umfragen unter den rund 700.000 wahlberechtigten Deutsch-Türken zeigen nämlich eine deutliche Präferenz für linke Parteien und hier besonders die SPD. Danach kommen die Sozialdemokraten bei den Türken auf satte 55 Prozent der Stimmen, deutlich mehr als im Durchschnitt aller Wahlberechtigten. Überproportional schneiden auch die Grünen ab, die in dieser Wählergruppe 23 Prozent erreichen. Für die Linkspartei entscheiden sich weitere 10 Prozent der Befragten. Somit wählen fast 90 Prozent der Deutsch-Türken links. Wenig Zuspruch bei den türkischstämmigen Wählern erfahren dagegen die bürgerlichen Parteien: Während sich gerade einmal 10 Prozent für CDU oder CSU aus-

sprechen, erhält die FDP nur etwa 1 Prozent der Stimmen.

Angesichts dieser Zahlen wird rasch klar, warum vor allem die SPD so erpicht darauf ist, Drittstaatenangehörigen und damit vor allem türkischen Zuwanderern das Kommunalwahlrecht zu verleihen. So will man den Verlust autochthoner deutscher Wähler zumindest teilweise kompensieren. Das Kommunalwahlrecht ist im politischen Kalkül von Sozialdemokraten und Grünen natürlich nur eine Zwischentappe. Längerfristig sollen Ausländer auch zu Landtags- und Bundestagswahlen zugelassen werden, um die Machtbasis der linken Parteien in Deutschland zu stärken. Ein solches unbeschränktes Ausländerwahlrecht hatte Bündnis90/Die Grünen im Bundestag übrigens schon 1994 in einem Gesetzesentwurf gefordert.

Auf Basis des Grundgesetzes ist dieses Vorhaben wie oben gesehen aber nicht zu realisieren. Deshalb bleibt Rot-Rot-Grün derzeit nur die Möglichkeit, die Einbürgerung von

Ausländern zu forcieren und die bereits heute niedrigen Hürden für den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit weiter abzusinken. Zu dieser Strategie gehört es, die Forderung nach vollständiger Integration eines Zuwanderers als Voraussetzung für dessen Einbürgerung als „rechtslastig“ und „rückwärtsgewandt“ zu diffamieren. Perspektivisch hofft man bei SPD, Grünen und Linkspartei wahrscheinlich auch auf den Europäischen Gerichtshof (EuGH), der abweichend von der Position der deutschen Verfassungsrichter ein Wahlrecht für alle Ausländer in den EU-Mitgliedsstaaten vorschreiben könnte. Dann allerdings wäre ein handfester Kompetenzstreit zwischen Karlsruhe und Straßburg unvermeidlich, dessen Ausgang ungewiß ist.

Doch das ist heute noch Zukunftsmusik. Bis auf weiteres gelten hierzulande das Grundgesetz und damit die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts. Ein Kommunalwahlrecht für Drittstaatenausländer ist damit ausgeschlossen. Und das, Herr Wowe-reit, ist auch gut so!

Lissabon-Vertrag: Britische Konservative knicken ein

Nach der Ratifizierung des Lissabon-Vertrages durch den tschechischen Ministerpräsidenten Vaclav Klaus sind nun auch die britischen Konservativen eingeknickt. Deren Vorsitzender David Cameron hatte seinen Landsleuten die „eiserne Garantie“ gegeben, daß es nach einem Sieg seiner Partei bei den Unterhauswahlen im Frühjahr eine Volksabstimmung über das Lissabon-Abkommen geben werde. Doch davon will Cameron nun nichts mehr wissen. Man könne, so der Tory-Chef, den Vertrag durch ein solches Referendum nicht mehr zum Verschwinden bringen. Er sei auch kein Vertrag mehr, sondern jetzt geltendes Recht der Europäischen Union. Deshalb hätten die Konservativen ihre Kampagne für eine Volksabstimmung gegen den Lissabon-Prozeß beendet.

Daß Cameron sein „eisernes Versprechen“ gegenüber dem britischen Volk brechen mußte, dafür macht der Konservative allein die amtierende Labour-Regierung unter Ministerpräsident Gordon Brown verantwortlich. Die habe schließlich den Lissabon-Vertrag unterschrieben und britische Souveränitätsrechte an Brüssel abgetreten, ohne das Volk zu fragen. Und damit so etwas „niemals wieder“ passiert, gibt Cameron ein neues Versprechen ab: Sollten seine Konservativen die Wahlen gewinnen, will er ein Gesetz verabschieden lassen, das es der Regierung zukünftig verbietet, Hoheitsrechte an die EU abzutreten, ohne zuvor ein Referendum durchgeführt zu haben.

Eine sicherlich richtige Forderung, die wir BÜRGER IN WUT in unserem Programm

auch für Deutschland erheben. Fraglich ist allerdings, ob Cameron vom britischen Wähler die Gelegenheit bekommen wird zu beweisen, daß er diese Zusage einhält. Denn wer einmal lügt, dem glaubt man bekanntermaßen nicht. Mit seiner Kehrtwende in Sachen Volksabstimmung zum Lissabon-Vertrag ist die Glaubwürdigkeit Camerons und der Konservativen stark angeschlagen. Viele enttäuschte Tories dürften bei den Wahlen im Mai nun entweder zu Hause bleiben oder für rechte Oppositionsparteien stimmen. Als mögliche Profiteure gelten die europakritische UK Independence Party des charismatischen Europaabgeordneten Nigel Farage und die rechtsextreme British National Party. Beide Parteien fordern den Austritt Großbritanniens aus der EU. Für die Tories ist das (noch) keine Option.

Es bleibt nüchtern zu konstatieren: Die Brüsseler Eurokraten haben es geschafft, das schönfärberisch als „Reformvertrag“ bezeichnete Lissabon-Abkommen in EU-Europa mit teilweise unsauberen Methoden durchzudrücken und damit ihre Macht auf Kosten der Mitgliedsstaaten deutlich zu stärken. Möglich war das allerdings nur, weil der Vertrag mit Ausnahme Irlands von den nationalen Parlamenten ratifiziert wurde, ohne daß die Bürger dazu befragt wurden. Und in Irland wurde einfach so lange abgestimmt, bis das Ergebnis den Befürwortern gepaßt hat. Demokratieverständnis à la Brüssel eben.

Mit dem Rückzieher der britischen Konservativen ist nun auch das letzte Fünkchen Hoffnung erloschen, den Vertrag noch kippen zu können. Tritt das „Reformwerk“ wie geplant am 01. Dezember in Kraft, steht Europa an der Schwelle zu einem zentralistischen Bundesstaat, in dem die Mitgliedsländer schließlich nur noch die Rolle von Provinzen mit stark eingerechten Hoheitsrechten wahrnehmen dürfen. Die EU ist damit zwar „handlungsfähiger“, aber sicherlich nicht demokratischer, freierlicher oder bürgernäher geworden. Das werden die Menschen in Europa schon bald zu spüren bekommen.

Einen kleinen Lichtblick gibt es allerdings: In Artikel 50 regelt der Lissabon-Vertrag erstmals den freiwilligen Austritt eines Mitgliedsstaates aus der Europäischen Union. Nun hat zumindest Deutschland ausgehend von der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts schon immer die (theoretische) Möglichkeit gehabt, die EU zu verlassen, auch wenn das von Vertretern der etablierten Parteien ungern ausgesprochen wurde. Mit der Kodifizierung im Lissabon-Vertrag ist das Austrittsrecht jetzt aber in ganz Europa ein offiziell anerkanntes Institut. Diese Tatsache dürfte es erschweren, EU-Kritiker, die einen Austritt ihres Landes aus der EU fordern, pauschal in die rechtsradikale Ecke zu stellen. Das könnte die Debatte um die politische Zukunft des alten Kontinents und alternative Formen der europäischen Zusammenarbeit außerhalb der EU schon bald beleben.

Kurz notiert ...

Ost-Förderung: Nach einer Studie des Instituts für Wirtschaftsforschung Halle (IWH) sind seit 1991 insgesamt 1,3 Billionen Euro Transferleistungen in den Osten Deutschlands geflossen. Rund 67 Prozent dieser Gelder waren Sozialleistungen. Nur etwa 10 Prozent der Mittel wurden für Maßnahmen zur Förderung des Wachstums auf-

gewandt. Die Autoren der Studie machen aber auch darauf aufmerksam, daß im Westen Deutschlands arbeitende Ostdeutsche eine jährliche Wertschöpfung von 60 bis 70 Milliarden Euro erzielen.

Der für den Aufbau Ost zuständige Bundesinnenminister Thomas de Maizière geht

davon aus, daß es erst in etwa zehn Jahren annähernd gleiche Lebensverhältnisse in beiden Teilen Deutschlands geben wird. Dann läuft auch der Solidarpakt II zur Finanzierung der Deutschen Einheit und damit die Sonderförderung für die neuen Bundesländer aus.

+++

In der Schweiz sorgt ein Beschluß der Zürcher SP für Furore, in dem die Sozialdemokraten die Abschaffung der Hausaufgaben für Schulkinder fordern. Hausaufgaben, so die Begründung, verstoßen gegen die Chancengleichheit. Denn während die einen Eltern ihren Kindern dabei helfen, tun andere das nicht. Deshalb müsse es zukünftig anstelle von Hausaufgaben obligatorische Aufgabenstunden für alle in der Schule geben, damit allzu ehrgeizige Eltern keinen verzerrenden Einfluß mehr auf die Bildungsentwicklung ihrer Kinder nehmen können. Kritische Stimmen in der Schweiz stellen sich nun die Frage, wann sich die SP auch für ein allgemeines „Kinderförderungsverbot“ für Eltern aussprechen wird. Das wäre in der sozialistischen Logik nur konsequent. Schließlich können auch Theaterbesuche, Bücher, intelligente Gespräche oder einfach nur ein Lob für den eigenen Nachwuchs die Chancengleichheit für solche Kinder untergraben, die diese Zuwendungen nicht erhalten. Hinter dem absurden Vorstoß der SP steht ein verqueres sozialistisches Weltbild, in dem es eben nicht um Startchancengleichheit, sondern um Zielchancengleichheit und damit die Gleichheit im Ergebnis geht. Die politische Linke in Deutschland tickt nicht anders. Deshalb dürfte es nur eine Frage der Zeit sein, bis Forderungen nach einem „Hausaufgabenverbot“ auch in Deutschland erhoben werden.

+++

EU-Steuer: Im Vorfeld der geplanten Grundsatzdebatte um die zukünftige Finanzierung des Budgets der Europäischen Union hat die EU-Kommission die Idee einer eigenen EU-Steuer wieder aufgegriffen. Damit

will sich Brüssel an den nationalen Parlamenten vorbei eigene Einnahmen verschaffen, die direkt bei den Bürgern der Mitgliedsstaaten erhoben werden können. Eine eigene EU-Steuer wäre es aus Sicht der Kommission sehr viel bequemer als das heutige Beitragssystem, bei dem sich die Höhe der Zahlungen an der Wirtschaftskraft der einzelnen Nationen bemißt. Das führt immer wieder zu Kontroversen auf dem europäischen Parkett. Verfügte die Europäische Union eine eigene Steuerhoheit, würden solche Debatten vermeiden. Außerdem ließe sich leichter verschleiern, wie viel Geld aus einem Mitgliedsland in die Gemeinschaftskasse fließen. Kritische Debatten über die finanzielle Belastung aus der EU-Mitgliedschaft könnten so zumindest teilweise unterbunden werden. Das gilt vor allem mit Blick auf Deutschland, dem nach wie vor größten EU-Nettozahler. Dessen Obolus an Brüssel betrug 2008 satte 8 Milliarden Euro!

+++

Geburtenentwicklung: Nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes betrug die durchschnittliche Kinderzahl je Frau in Deutschland im vergangenen Jahr 1,38. Gegenüber 2007 ist damit ein geringfügiger Anstieg zu verzeichnen. Hier lag die Zahl noch bei 1,37. Grund für den Zuwachs ist die höhere Geburtenfreudigkeit in den neuen Bundesländern. Hier kommt eine Frau im statistischen Durchschnitt auf 1,40 Kinder. Das ist der höchste Wert seit der Wiedervereinigung im Jahre 1990. In Westdeutschland ist die Kinderzahl dagegen noch immer niedriger als im Zeitraum 1996 bis 2001. Das bestandserhaltende Niveau liegt bei 2,1 Kindern pro Frau. Davon sind die aktuellen Zahlen noch immer Lichtjahre entfernt. Läßt man die Zuwanderung unberücksichtigt, dann schrumpft Deutschland also weiter.

In den letzten 10 Jahren deutlich gestiegen ist der Anteil der Neugeborenen mit mindestens einem ausländischen Elternteil. Der lag 2007 bei 24 Prozent.

+++

Kruzifix-Urteil: Anfang November hat der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) in Straßburg in einem Urteil entschieden, daß die obligatorische Anbringung von Kruzifixen oder anderen religiösen Symbolen in Klassenzimmern nicht mit der Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK) vereinbar sei. Dadurch würde das Erziehungsrecht der Eltern in zu starkem Maße eingeschränkt. Das EGMR gab damit einer zweifachen Mutter aus Italien recht, deren Klage zuvor vom italienischen Verfassungsgericht zurückgewiesen worden war. Die Regierung in Rom muß der Frau nun eine Entschädigung von 5.000 Euro bezahlen. Die Entscheidung des EGMR hat in Italien zu heftigen Protesten geführt. Auch der Vatikan zeigte sich empört. Die italienische Regierung hat gegen den Richterspruch Beschwerde in Straßburg eingelegt. Davon unabhängig verkündete Ministerpräsident Berlusconi, daß die Kreuze in den Klassenzimmern so oder so hängenbleiben werden. „Wir behalten das Kruzifix“, so Berlusconi wörtlich.

Die BIW meinen: Das Urteil des EGMR bezieht sich zwar nur auf den konkreten Einzelfall der Klägerin, kann aber Präzedenzwirkung in der ganzen EU entfalten. Bei entsprechenden Klagen müßten Kruzifixe und andere religiöse Symbole auch aus Schulen anderer europäischer Staaten entfernt werden. Die Reaktion des italienischen Ministerpräsidenten ist zwar verständlich, aber rechtswidrig, denn als Unterzeichnerstaat der EMRK ist Italien an die Urteile des Europäischen Gerichtshofs gebunden. Deshalb fordern wir, die weitreichenden Befugnisse des EGMR zugunsten einer Stärkung der nationalen Verfassungsgerichte einzuschränken. Die Rechtsfindung in Grund- und Menschenrechtsfragen muß in den Mitgliedsstaaten verbleiben und darf nur

in Ausnahmefällen auf die europäische Ebene delegiert werden.

+++

Burka-Verbot: Nach einem gerade ergangenen Urteil des obersten Berufungsgerichts der Türkei ist die Jungfräulichkeit der Frau Voraussetzung für die Gültigkeit einer Ehe. Geklagt hatte ein Mann, der seine Heirat rückgängig machen wollte, weil seine Ehefrau zum Zeitpunkt der Hochzeit nicht mehr „unberührt“ war. Die Richter stützten ihre Entscheidung auf eine Vorschrift des türkischen Zivilrechts. Danach kann eine Ehe storniert werden, wenn ein Partner den anderen vor der Heirat über eine wichtige Tatsache täuscht. In der ersten Instanz war die Klage abgewiesen worden, weil die Frau mit Hilfe eines medizinischen Gutachtens nachgewiesen hatte, tatsächlich noch keinen Sex gehabt zu haben. Aus Sicht des Berufungsgerichts wiege dieser Nachweis aber weniger schwer als die Argumente, die der Mann in der Beweisaufnahme vorgetragen hatte.

Die BIW meinen: Das aktuelle Urteil zeigt einmal mehr, daß die von der islamisch-nationalistischen AKP-Regierung von Recep T. Erdogan betriebene Re-Islamisierung der Türkei voranschreitet und zunehmend auch die Justiz erfaßt. Durch diese Politik entfernt sich das Land am Bosphorus immer weiter von Europa und seinen geistigen Grundlagen. Es wird höchste Zeit, daß man dies auch in Brüssel erkennt und daraus die Konsequenzen zieht. Daß die Türkei ein wichtiges Transitland für Öl- und Gaspipelines gen Westen ist, reicht als Grund für einen EU-Beitritt des Landes nicht aus.

+++

Zitat: „Man kann einen Teil des Volkes die ganze Zeit täuschen und das ganze Volk einen Teil der Zeit. Aber man kann nicht das gesamte Volk die ganze Zeit täuschen.“ (Abraham Lincoln, US-Präsident von 1861-1865)

Der gute Rat

Flecken schnell entfernen: Reines Mineralwasser ist ein schnell wirkender Fleckentferner und funktioniert recht gut bei frischen Flecken. Schütten Sie etwas auf den Flecken, lassen Sie es dann einige Sekunden einwirken. Anschließend nehmen Sie die Flüssigkeit vorsichtig mit einem Schwamm wieder auf.

Bei älteren Flecken mischen Sie zwei Esslöffel Waschmittel und drei Esslöffel Essig mit einem Liter warmem Wasser. Mit dieser Mischung reiben Sie dann den Flecken ein und trocknen danach alles so gut wie möglich wieder auf.

Waschmittel hilft am besten gegen hartnäckige Flecken. Stellen Sie eine seifige

Lösung aus etwas Waschmittel und warmem Wasser her und reiben Sie diese Lauge mit einer weichen Bürste längs und quer auf dem Flecken. Trocknen Sie danach die Stelle gut ab. Diese Prozedur ist danach gegebenenfalls zu wiederholen. Funktioniert in etwa 95% aller Fälle.

Auch Rasiercreme ist ein wirksames Fleckenmittel und außerdem schnell zubereitet. Waschen Sie den Schaum nach der Behandlung gut aus.

Auf feuchte Schmutzstellen streuen Sie am besten zunächst Salz. Lassen Sie dieses sodann mindestens 15 Minuten den Schmutz aufziehen, bevor Sie es wieder wegsaugen.

Zu guter Letzt ...

Der neue Finanzminister Wolfgang Schäuble plant eine drastische Vereinfachung der Steuererklärung. Das neue Steuerformular soll zukünftig nur noch zwei Punkte enthalten:

- Wieviel haben Sie im letzten Jahr verdient?
- Überweisen Sie uns diesen Betrag!

+ + +

Verantwortlicher im Sinne des Presserechts: Jan Timke, c/o Wählervereinigung BÜRGER IN WUT, Am Treptower Park 28-30, D-12435 Berlin. Telefon 01805 – 72 44 55. E-Mail: info@buenger-in-wut.de. ISSN 1863-3692. Nachdruck oder sonstige Reproduktion – auch auszugsweise – nur mit ausdrücklicher Genehmigung des BIW. Weitere Informationen im Internet unter www.buenger-in-wut.de.